

Grundsätze der Preisverleihung

„Deutscher Unternehmenspreis für Entwicklung“

Eine Initiative der

Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG)

im Auftrag des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

durchgeführt von der

Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
GmbH

Inhaltsübersicht

1	Allgemeines.....	3
1.1	Förderziele.....	3
1.2	Preisvergabeentscheidung	3
2	Jury.....	4
2.1	Berufung, Aufgaben.....	4
2.2	Rechte und Pflichten	4
2.3	Sitzungen, Beschlussfassungen	4
3	Der Deutsche Unternehmerpreis für Entwicklung.....	4
3.1	Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen.....	4
3.2	Vorgaben für die Verwendung der Preisgelder	5
3.3	Kategorie A: Wirtschaft für Entwicklung	6
3.3.1	Auszeichnung und Dotierung	6
3.3.2	Bewerbungskriterien	6
3.3.3	Einzureichende Bewerbungsunterlagen	7
3.3.4	Auswahlverfahren	8
3.4	Kategorie B: Innovation für Entwicklung	9
3.4.1	Auszeichnung und Dotierung	9
3.4.2	Bewerbungskriterien	9
3.4.3	Einzureichende Bewerbungsunterlagen:	10
3.4.4	Auswahlkriterien	11
4	Schlussbestimmungen	11

1 ALLGEMEINES

Mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) haben sich die Staats- und Regierungschefs der Vereinten Nationen (UN) weitreichende politische Ziele gesetzt, die nur in Kooperation mit dem Privatsektor zu erreichen sind. Einer Umfrage von PricewaterhouseCoopers zufolge haben jedoch erst 13 Prozent der befragten Unternehmen bereits passende Instrumente für ihren Umgang mit den SDGs identifiziert.

Die Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH unterstützen die Kooperation von Wirtschaft und Entwicklungspolitik und wirken daher als wichtiger Mittler im Rahmen der Umsetzung der SDGs.

1.1 FÖRDERZIELE

Die CDG e.V., das BMZ und die GIZ wollen das entwicklungspolitische Engagement von Unternehmen im Sinne der SDGs in Partnerländern der deutschen Bundesregierung fördern und einer größeren Öffentlichkeit sichtbar machen, damit dieses als Vorbild für viele andere Unternehmen weltweit dienen kann. Eine der Maßnahmen ist die Verleihung eines dotierten Preises mit dem Titel „Deutscher Unternehmenspreis für Entwicklung“ in zwei Kategorien. Im Abstand von zwei Jahren werden Unternehmen ausgezeichnet, die mit ihren Projekten oder innovativen Geschäftsmodellen in Entwicklungs- und Schwellenländern nachweislich einen Beitrag zu einem oder mehreren SDGs leisten oder geleistet haben. Die Öffentlichkeit soll durch die Preisverleihung auf die besondere Leistung der ausgezeichneten Unternehmen hingewiesen und zu ähnlich herausragenden Leistungen angespornt werden. Die CDG e.V., das BMZ und die GIZ schaffen dadurch Anreize für andere Unternehmen, auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit tätig zu werden, und fördern so die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung.

1.2 PREISVERGABEENTSCHEIDUNG

Über die Verleihung des Deutschen Unternehmenspreises für Entwicklung in zwei Kategorien und die damit verbundene Geldprämie entscheidet eine durch die CDG e.V., das BMZ und die GIZ als Initiatoren des Preises bestimmte, unabhängige Fachjury, in der auch die Initiatoren vertreten sind. Die Entscheidung der Jury wird anhand der von den Unternehmen eingereichten Unterlagen und auf Grundlage der Ziele der Preisverleihung und im Folgenden näher dargelegten Auswahlkriterien getroffen. Teilnahmeunterlagen, die den Auswahlkriterien und Zielen der Preisverleihung nicht entsprechen oder die für eine Entscheidung notwendigen Erklärungen und Auskünfte der Bewerbenden nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

2 JURY

2.1 BERUFUNG, AUFGABEN

Die Jury setzt sich aus bis zu acht Personen zusammen, welche durch die CDG e.V., das BMZ und die GIZ berufen werden. In der Jury sind die Initiatoren, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, die deutsche Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft vertreten.

Die Bewerbungsunterlagen werden unmittelbar nach Ende des Bewerbungszeitraumes durch eine/n von der GIZ beauftragte/n unabhängige/n Gutachter/in mit Blick auf die Einhaltung der Auswahlkriterien (sowohl inhaltlich als auch kaufmännisch) geprüft und ausgewertet. Die bis zu fünf besten Projekte jeder Kategorie werden nachfolgend der Jury vorgelegt. Die Jury trifft die finale Entscheidung über die eingereichten Bewerbungsunterlagen in den jeweiligen Kategorien, über die Preisvergabe und das damit verbundene Preisgeld.

2.2 RECHTE UND PFLICHTEN

Die Jurymitglieder sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Der Vorsitz und dessen Stellvertretung werden durch die Initiatoren bestimmt.

2.3 SITZUNGEN, BESCHLUSSFASSUNGEN

Die Sitzungen der Jury werden von der GIZ einberufen und in Abstimmung mit dem/der Juryvorsitzenden/r vorbereitet. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. In Ausnahmefällen können Beschlüsse der Jury schriftlich oder telefonisch herbeigeführt werden. Von der Jury getroffene Entscheidungen werden intern protokolliert und nicht öffentlich begründet.

3 DER DEUTSCHE UNTERNEHMENSPreis FÜR ENTWICKLUNG

3.1 BEWERBUNGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Der Deutsche Unternehmenspreis für Entwicklung richtet sich an deutsche / europäische Unternehmen, die sich für die Entwicklungszusammenarbeit engagieren und mit ihrem Projekt die Allgemeinheit unterstützen. Die Ergebnisse der durch den Preis ausgezeichneten Tätigkeit müssen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden;
- es handelt sich um Aktivitäten, bei denen das Engagement des Unternehmens klar über das wirtschaftliche Interesse hinausgeht;
- Verbände, Vereine, Privatpersonen sind von der Bewerbung ausgeschlossen;
- Projekte von Unternehmen, die durch Beschäftigte, leitende Angestellte oder sonstige Personen in der Jury vertreten sind, sind von der Bewerbung ausgeschlossen;
- es können Unternehmen aus allen Branchen und Geschäftsbereichen Vorschläge einreichen;
- Projektvorschläge können nur von Beschäftigten, leitenden Angestellten oder sonstigen Personen, die das sich bewerbende Unternehmen vertreten, eingereicht werden;
- Unternehmen können sich jeweils nur einmal pro Kategorie bewerben;

- Unternehmen, die bereits mit dem Deutschen Unternehmenspreis für Entwicklung ausgezeichnet wurden, dürfen sich nur mit gänzlich neuen Projekten nochmals für den Preis bewerben. Auch dann ist eine Bewerbung nur einmal pro Kategorie möglich;
- Das Unternehmen muss tauglicher Empfänger einer (ggf. weiteren) De-minimis-Beihilfe sein (siehe Bewerbungsunterlagen, De-minimis-Erklärung);
- Die vorgestellten geplanten Aktivitäten sollten mindestens zu 50% aus Eigenmitteln des Unternehmens und zu maximal 50% durch das etwaige Preisgeld finanziert sein;
- Von der Teilnahme können Unternehmen/Personen ausgeschlossen werden,
 - über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist. Mit Einreichung des Bewerbungsformulars bestätigt die einreichende Person, dass sie darüber aufgeklärt und einverstanden ist, dass eine Bonitätsauskunft via Creditreform zum Unternehmen eingeholt wird;
 - die sich in Liquidation befinden. Mit Einreichung des Bewerbungsformulars bestätigt die einreichende Person, dass sie darüber aufgeklärt und einverstanden ist, dass eine Bonitätsauskunft via Creditreform zum Unternehmen eingeholt wird;
 - die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, durch die die Integrität des Unternehmens in Frage steht;
 - die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben;
 - die im Verfahren unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Eignung oder die vorgestellten Aktivitäten abgegeben haben;
 - die versucht haben, die Entscheidungsfindung zur Preisverleihung in unzulässiger Weise zu beeinflussen;
 - die versucht haben, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die sie unzulässige Vorteile bei der Preisverleihung erlangen könnten;
 - die einer früheren und noch offenen Beihilferückforderungsanordnung nicht nachgekommen sind.

3.2 VORGABEN FÜR DIE VERWENDUNG DER PREISGELDER

Den prämierten Unternehmen wird das Preisgeld durch die GIZ auf ein von ihnen zu benennendes Konto überwiesen. Sie verpflichten sich, das Preisgeld ausschließlich zweckgebunden für ihr weiteres Engagement im ausgezeichneten Projekt vor Ort einzusetzen.

Die Unternehmen verpflichten sich, in den auf die Preisverleihung folgenden zwei Jahren einmal jährlich einen aussagekräftigen betriebswirtschaftlichen und redaktionellen Bericht und Bilder zu den Fortschritten des Projekts abzugeben. Die zweckgebundene Verwendung des Preisgeldes (welche bei Bewerbungseinreichung durch das Unternehmen festgelegt wird, siehe 3.3.3 bzw. 3.4.3) muss darin nachgewiesen werden. Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt in zwei Tranchen zu je 50%. Die erste Zahlung erfolgt zeitnah nach Preisvergabe. Die zweite Auszahlung erfolgt nach Prüfung des ersten betriebswirtschaftlichen und redaktionellen Jahresberichts, welcher die zweckgebundene Verwendung des Preisgeldes deutlich herausstellt. Ein Formular als Grundlage für den Bericht wird gestellt.

Bei zeitlichen Verschiebungen in der Umsetzung und einer damit verbundenen späteren Verwendung des Preisgelds ist dieses im Bericht zu erläutern. Ein aktualisierter Zeit- und Budgetplan ist in diesem Fall mit dem Statusbericht einzureichen.

Die ausgezeichneten Unternehmen sind verpflichtet, das Preisgeld vollumfänglich an die GIZ zurückzahlen, wenn das Preisgeld nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird, insbesondere im Fall der Zahlungsunfähigkeit, drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des jeweiligen Unternehmens.

Außerdem erklären die prämierten Unternehmen sich bereit, im Nachgang zur Preisverleihung in eine geplante Veranstaltungsreihe zum Thema „Wirtschaft und SDGs“ als Best-Practice-Beispiele eingebunden zu werden. Zeitpunkt, Art und der Umfang der Einbindung werden mit den Gewinnern individuell abgestimmt. Auch werden Informationen zu den ausgezeichneten Unternehmen und Projekten für die weitere Kommunikation zum Deutschen Unternehmenspreis für Entwicklung und dessen Bewerbung genutzt, zum Beispiel auf der Website oder auf Social-Media-Kanälen.

3.3 KATEGORIE A: WIRTSCHAFT FÜR ENTWICKLUNG

3.3.1 AUSZEICHNUNG UND DOTIERUNG

Mit dem Deutschen Unternehmenspreis für Entwicklung der Kategorie A „Wirtschaft und Entwicklung“ ist ein Preisgeld in Höhe von 30.000 Euro verbunden. Die Gewinner/innen des Preises dürfen in Zukunft ihr Unternehmen mit dem Titel „Gewinner/in des Deutschen Unternehmenspreises für Entwicklung 2021 in der Kategorie „Wirtschaft für Entwicklung““ bewerben.

3.3.2 BEWERBUNGSKRITERIEN

In der Kategorie „Wirtschaft für Entwicklung“ werden bereits umgesetzte oder erfolgreich laufende Projekte und Maßnahmen von Unternehmen ausgezeichnet. Der Preis ehrt langfristiges unternehmerisches Engagement, das über das übliche erwerbswirtschaftliche Tätigwerden des Unternehmens im Ausland hinausgeht und messbare entwicklungspolitische Wirkungen vor Ort zeigt. Entsprechend der Tradition der CDG e.V. stehen Aktivitäten mit Bildungsbezug in dieser Kategorie im Fokus. Reine PR-Aktionen, Spendenaktionen oder einmalige Hilfsaktionen werden nicht prämiert.

Die eingereichten Projekte können aus allen Branchen kommen und sollten mindestens eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

Wirtschaftsförderung vor Ort durch die Qualifizierung von Beschäftigten und/oder zuliefernden Unternehmen und/oder Unternehmen im Partnerland über den Eigenbedarf des bewerbenden Unternehmens hinaus

Mögliche Beispiele:

- Ausbildung von Fachkräften über den Eigenbedarf hinaus;
- Qualifizierung von Menschen aus Entwicklungs- und Schwellenländern in Unternehmen, interkultureller Austausch;

- Ausbildung von zuliefernden Unternehmen, um nachhaltiges Wirtschaften zu fördern und deren Lebensbedingungen zu verbessern;
- Ausbildung von Menschen die im informellen Sektor arbeiten, um ihnen langfristig eine feste berufliche Basis zu bieten;
- Bildungsk Kooperationen mit lokalen Unternehmen oder mit Universitäten vor Ort;
- Maßnahmen zur besseren Integration von Frauen oder benachteiligten Menschen in die Wirtschaft;
- Ansätze, um Kinderarbeit und unmenschliche Arbeitsbedingungen zu unterbinden.

Bereitstellung von Technologien und/oder Wissen und/oder Infrastruktur, um die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort langfristig zu verbessern und/oder nachhaltiges Wirtschaften zu fördern

Mögliche Beispiele:

- Gesundheits- und Aufklärungsprogramme am Arbeitsplatz und im Unternehmensumfeld;
- Umweltbildung im Unternehmen und in seinem Umfeld;
- Aktivitäten/Projekte im Unternehmen und/oder in dessen Umfeld zur nachhaltigen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie, Wasser oder Nahrung;
- Aufbau von Infrastruktur (Bildung, Gesundheit, Verkehr etc.) im Unternehmensumfeld;
- Projekte und Schulungen zur Verbreitung einer Technologie oder eines Verfahrens zur Förderung von nachhaltigem Wirtschaften vor Ort.

Auch über die unternehmerische Tätigkeit im Ausland hinaus sollte das Unternehmen Nachhaltigkeit fördern, Menschenrechte und Arbeitsnormen einhalten, sowie Klima und Umwelt schützen.

Es können auch Projekte eingereicht werden, die in der Entwicklung bereits gefördert wurden (z.B. mit Forschungsstipendien, Existenzgründungsstipendien, Innovationsförderung). Es sollte ein Pilot im Einsatz bzw. eine prototypische Umsetzung erfolgt sein.

3.3.3 EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Im ersten Schritt reichen die Unternehmen über ein Online-Formular untenstehende Informationen ein. Die GIZ prüft die Eingaben und fordert gegebenenfalls noch fehlende Unterlagen an. Alle Unternehmen erhalten eine Rückmeldung zum erfolgreichen Bewerbungseingang.

- Informationen zum Unternehmen und Ansprechperson;
- Jahresumsatz des Unternehmens und Zahl der Beschäftigten der letzten (bis zu) drei Jahre;
- Titel des Projekts;
- Beschreibung des für die Preisverleihung vorgeschlagenen Projektes und des Tätigkeitsrahmens des Unternehmens inklusive Nennung des Namens der Beteiligten, des Gesamtbudgets, des zweckgebundenen Einsatzes des Preisgeldes in Höhe von 30.000 Euro und der Wirkungen vor Ort;
- seit wann engagiert sich das Unternehmen mit dem eingereichten Projekt in der Entwicklungshilfe?
- warum engagiert sich das Unternehmen?
- Beschreibung des Engagements;
- Fotos aus dem Projekt (bis zu drei Bilder);
- eine Referenz, die, wenn das Unternehmen in die engere Auswahl kommt, zum Erfolg des Projektes befragt werden kann;
- gegebenenfalls: Information zu bereits erhaltenen Förderungen / Stipendien etc. dieses Projekts;

- falls vorhanden: Internetseiten mit weiteren Informationen zum Engagement des Unternehmens bzw. Presseberichte (bis zu drei URLs);
- Selbstbestätigung zur Einhaltung aller Teilnahmekriterien und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen;
- folgende ausgefüllte Bescheinigung über erhaltene Beihilfegelder der letzten drei Steuerjahre: De-minimis-Erklärung;
- Unterschriebene Verpflichtungserklärung über die Verwendung des Preisgeldes zum im Rahmen des Bewerbungsverfahrens angegebenen Zweck;
- das Unternehmen hat den Bewerbungsunterlagen darüber hinaus eine Erklärung folgenden Wortlauts beizufügen:

„[Name des Unternehmens] räumt der Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH hiermit für den Fall der erfolgreichen Bewerbung für den „Deutschen Unternehmerpreis für Entwicklung“ ein unentgeltliches, unwiderrufliches, nicht-exklusives Nutzungsrecht an den im Rahmen seiner Bewerbungsunterlagen eingereichten Fotos und Bilddateien sowie der Beschreibung des für die Preisverleihung vorgeschlagenen Projektes und des Tätigkeitsrahmens des Unternehmens inklusive Nennung des Namens der Beteiligten, des Gesamtbudgets, des zweckgebundenen Einsatzes des Preisgeldes und der Wirkungen vor Ort zur Speicherung der Inhalte auf dem Server der GIZ sowie deren Veröffentlichung, insbesondere deren öffentlicher Zugänglichkeit (z.B. durch Anzeige der Inhalte auf der Internetseite), zur Bearbeitung und Vervielfältigung, soweit dies für die Vorhaltung bzw. Veröffentlichung der jeweiligen Inhalte erforderlich ist und zur Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Dritten ein.

Es wird gewährleistet, dass die Fotos und Bilddateien frei von Rechten Dritter sind. [Name des Unternehmens] stellt die GIZ von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Einräumung oder Ausübung des Nutzungsrechts frei und ersetzt ihr die angemessenen Kosten, die im Zusammenhang mit einer entsprechenden Rechtsverteidigung entstehen.“

3.3.4 AUSWAHLVERFAHREN

Die GIZ beauftragt eine/n Gutachter/in mit der Erstellung einer Auswahl der bis zu fünf besten Bewerbungen anhand der Bewertungskriterien. Diese Auswahl ist die Grundlage für die anschließende Bewertung durch die Jury. Die Qualität und die Art der Erfüllung folgender Kriterien werden positiv bewertet:

- Das Projekt fördert den Nutzen der allgemeinen Bevölkerung und stellt damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung des Schwellen- oder Entwicklungslandes dar, in welchem das Projekt verortet ist;
- Aktivitäten mit hohem Eigenkapitalanteil der Unternehmen, da die Unternehmen höhere Risiken eingehen;
- Aktivitäten, bei denen das Engagement des Unternehmens klar über das wirtschaftliche Interesse hinausgeht;
- Aktivitäten, bei denen der Ansatz übertragbar ist bzw. möglichst breitere Anwendung über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg findet (z.B. bei allen liefernden Unternehmen, ganze Branche etc.);

- Aktivitäten, die bereits eine gewisse Laufzeit haben und bei denen sich die Wirkungen deutlich abzeichnen;
- Aktivitäten in Ländern, in denen bisher kaum Investitionen getätigt werden;
- Aktivitäten mit Vorbildcharakter – wenn das Unternehmen eine Idee erstmalig umgesetzt hat, die dann auch in anderen Regionen Anwendung finden kann.

3.4 KATEGORIE B: INNOVATION FÜR ENTWICKLUNG

3.4.1 AUSZEICHNUNG UND DOTIERUNG

Mit dem Deutschen Unternehmenspreis für Entwicklung der Kategorie B „Innovation für Entwicklung“ ist ein Preisgeld in Höhe von 30.000 Euro verbunden. Der/die Gewinner/innen des Preises dürfen in Zukunft ihr Unternehmen mit dem Titel „Gewinner/in des Deutschen Unternehmenspreises für Entwicklung 2021 in der Kategorie „Innovation für Entwicklung““ bewerben.

3.4.2 BEWERBUNGSKRITERIEN

In der Kategorie „Innovation für Entwicklung“ werden unternehmerische Projekte für innovative Produkte oder Dienstleistungen prämiert, die nachhaltiges Wirtschaften fördern und die Lebensbedingungen der Menschen langfristig verbessern. Der Preis richtet sich vor allem an Unternehmen, die eine Lösung bis zur Marktreife entwickelt haben und diese nun zum Einsatz bringen möchten bzw. weiter ausbauen wollen. Die Vorschläge haben die ärmere Bevölkerung als Zielgruppe.

Für den Deutschen Unternehmenspreis für Entwicklung 2021 werden in Kategorie B insbesondere (jedoch nicht ausschließlich) solche Unternehmen zur Bewerbung eingeladen, die mit ihrem Projekt / ihrem Produkt / ihrer Dienstleistung in einem Entwicklungs- oder Schwellenland zur Lösung oder zum Abfedern von Folgen der weltweiten Corona-Krise beitragen. Bei entsprechender Qualifikation werden Innovationen mit Corona-Bezug bevorzugt für den Preis in Betracht gezogen.

Die eingereichten Projekte können aus allen Branchen und Bereichen kommen und sollten möglichst folgende Anforderungen erfüllen:

- Lösung eines entwicklungspolitischen Problems durch eine (digitale) Technologie oder eine Innovation (z.B. Ernährung, Gesundheit, Wasser- oder Energieversorgung, Anpassung an den Klimawandel, Bildung etc.) – bevorzugt eines Problems, das in Folge der weltweiten Corona-Krise entstanden ist;
- eine Herstellung, die eine Produktion vor Ort und/oder den kostengünstigen Erwerb durch die Bevölkerung vor Ort ermöglicht (um die Breitenwirksamkeit zu erhöhen);
- Angebot über lokale Vertriebskanäle sowie lokaler Betrieb und Wartung ermöglicht – Einbindung der lokalen Bevölkerung nicht nur als konsumierende, sondern auch als produzierende oder zuliefernde Zielgruppe in die Wertschöpfungskette.

Es dürfen sich Unternehmen bewerben, die mindestens ein Jahr erwerbswirtschaftlich tätig sind. Es muss zudem eine wirtschaftliche Abschätzung (Businessplan inklusive des Entwurfs eines cash flows) vorliegen, die zeigt, dass die Idee/das Projekt nachhaltig realisierbar und finanziell tragfähig ist (s. 3.4.3).

Es können auch Projekte eingereicht werden, die in der Entwicklung bereits gefördert wurden (z.B. mit Forschungsstipendien, Existenzgründungsstipendien, Innovationsförderung). Es sollte ein Pilot im Einsatz bzw. eine prototypische Umsetzung erfolgt sein.

3.4.3 EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN:

Im ersten Schritt reichen die Unternehmen über ein Online-Formular untenstehende Informationen ein. Die GIZ prüft die Eingaben und fordert gegebenenfalls noch fehlende Unterlagen an. Alle Unternehmen erhalten eine Rückmeldung zum erfolgreichen Bewerbungseingang.

- Informationen zum Unternehmen und Ansprechperson;
- Jahresumsatz des Unternehmens und Zahl der Beschäftigten der letzten drei Jahre (wenn das Unternehmen länger als drei Jahre besteht. Wenn das Unternehmen weniger als drei Jahre erwerbswirtschaftlich tätig ist, sind die Zahlen aus den bestehenden Jahren vorzulegen);
- Titel des Projekts oder der Innovation;
- Beschreibung der für die Preisverleihung vorgeschlagenen Innovation (des Produkts / der Dienstleistung) und des Tätigkeitsrahmens des Unternehmens inklusive Nennung des Namens der Beteiligten, des Gesamtbudgets, des zweckgebundenen Einsatzes des Preisgeldes in Höhe von 30.000 Euro und einer Darstellung des Nutzens für die Menschen vor Ort;
- optional: Fotos (bis zu drei Bilder);
- Begründung / Nachweis / Berechnung zur Wirtschaftlichkeit der Innovation (z. B. Businessplan inklusive des Entwurfs eines cash flows, net-present-value und internal rate of return);
- gegebenenfalls: Information zu bereits erhaltenen Förderungen / Stipendien etc. dieser Innovation;
- folgende ausgefüllte Bescheinigung über erhaltene Beihilfegelder der letzten drei Steuerjahre: De-minimis-Erklärung;
- falls vorhanden: Internetseite mit weiteren Informationen zur Innovation/Medienberichte (bis zu drei URLs/Dokumente);
- Selbstbestätigung zur Einhaltung aller Teilnahme Kriterien und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen;
- unterschriebene Verpflichtungserklärung über die Verwendung des Preisgeldes zum im Rahmen des Bewerbungsverfahrens angegebenen Zweck.
- Das Unternehmen hat den Bewerbungsunterlagen eine Erklärung folgenden Wortlauts beizufügen:

„[Name des Unternehmens] räumt der Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH hiermit für den Fall der erfolgreichen Bewerbung für den „Deutschen Unternehmerpreis für Entwicklung“ ein unentgeltliches, unwiderrufliches, nicht-exklusives Nutzungsrecht an den im Rahmen seiner Bewerbungsunterlagen eingereichten Fotos und Bilddateien sowie der Beschreibung des für die Preisverleihung vorgeschlagenen Projektes (Produkts / der Dienstleistung) und des Tätigkeitsrahmens des Unternehmens inklusive Nennung des Namen der Beteiligten, des Gesamtbudgets, des zweckgebundenen Einsatzes des Preisgeldes und einer Darstellung des Nutzens für die Menschen vor Ort zur Speicherung der Inhalte auf dem Server der GIZ sowie deren Veröffentlichung, insbesondere deren öffentlicher Zugänglichkeit (z.B. durch Anzeige der Inhalte auf der Internetseite mit der URL...), zur Bearbeitung und Vervielfältigung, soweit dies für die Vorhaltung bzw. Veröffentlichung der jeweiligen Inhalte erforderlich ist und zur Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Dritten ein.

Es wird gewährleistet, dass die Fotos und Bilddateien frei von Rechten Dritter sind. [Name des Unternehmens] stellt die GIZ von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Einräumung oder Ausübung des Nutzungsrechts frei

und ersetzt ihr die angemessenen Kosten, die im Zusammenhang mit einer entsprechenden Rechtsverteidigung entstehen.“

3.4.4 AUSWAHLKRITERIEN

Der/die von der GIZ beauftragte Gutachter/in erstellt eine Auswahl der bis zu fünf besten Bewerbungen (nach Prüfung der Unterlagen). Diese Auswahl bildet die Grundlage für die anschließende Bewertung durch die Jury. Die Qualität und die Art der Erfüllung folgender Kriterien werden positiv bewertet:

- Das Projekt fördert den Nutzen der allgemeinen Bevölkerung und stellt damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung des Schwellen- oder Entwicklungslandes dar, in dem das Projekt verortet ist;
- innovative Projekte, die möglichst alle der unter Ziffer 3.4.2 genannten Anforderungen miteinander verbinden;
- innovative Projekte mit Vorbildcharakter und mit einer möglichst innovativen Herangehensweise (dabei werden eher neue Ideen und Ansätze berücksichtigt, die noch nicht in der Breite bekannt sind oder große Aufmerksamkeit bei der Verbreitung/Umsetzung z.B. durch NGOs erhalten);
- Projekte, die in besonderer Weise zur Erreichung der SDGs beitragen;
- Projekte, die sich auch überregional gut verbreiten lassen;
- Projekte, die in Folge der weltweiten Corona-Krise entstanden sind und eine Lösung für Corona-bedingte Probleme in Entwicklungs- und Schwellenländern bieten

4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Grundsätze entscheidet die GIZ.

Die GIZ kann in besonderen Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Grundsätze der Preisverleihung zulassen.

Diese Grundsätze der Preisverleihung treten am 4. Juni 2020 in Kraft.

Eschborn, den 4. Juni 2020

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Im Auftrag des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung